

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen
Frau Jutta Schwarzer

Gäste

Herr Carsten Dobberkau

Kreiselternratsvorsitzender
Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2015
 - 5 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015
 - 6 Informationen der Verwaltung
 - 7 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt
Vorlage: 147/2015
 - 8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
Vorlage: 167/2015
 - 9 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal in Klietz für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 168/2015
 - 10 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 169/2015
 - 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 171/2015
 - 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau
Vorlage: 178/2015
 - 13 Informationen zum Anlauf des Schuljahres 2015/16
 - 14 Kulturinformationen
 - 15 Sportinformationen
 - 16 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

In Vertretung von Herrn Dr. Richter – Mendau eröffnet Herr Kühnel um 17:00 Uhr die 09. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und alle Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnel stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Kreistagsmitgliedern fehlen Herr Dr. Richter-Mendau, vertreten durch Herrn Kühnel sowie Frau Schwarz, vertreten durch Herrn Schulenburg.

Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Schwarzer und Frau Kalkofen. Der Kreiselterntatsvorsitzende, Herr Carsten Dobberkau, ist entschuldigt.

Als Nachfolger für Frau Braun ist ab sofort Herr Torsten Dobberkau Mitglied im Fachausschuss Schule, Sport und Kultur. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Sie gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2015

Bezüglich der Niederschrift vom 16.06.2015 beantwortet Frau Krüger die Anfragen von Frau Friedebold und Herrn Janas.

Zur Anfrage Frau Friedebold:

Der Pilzbefall im Haus C (Raum C 204) resultierte aus einem Wasserschaden während der Bauphase. Es erfolgte eine Schimmelbehandlung durch ein dafür zugelassenes Fachunternehmen in den betroffenen Bereichen. Die Schimmelbekämpfung ist abgeschlossen und es erfolgte im Dezember 2013 eine Freigabe des betroffenen Raumes durch das Gesundheitsamt.

Nachträgliche Kontrollen sind nach Abnahme und Freigabe nicht erforderlich.

Dem Amt 65 sind keine Beschwerden oder Hinweise seitens der Nutzer des Gebäudes zur o.g. Problematik bekannt.

Hinweis:

Im Februar 2014 erfolgte zusätzlich eine Fußbodensanierung in den Räumen C 202, C 203 und C 204 mit dem Ziel, die dortige Geruchsbelästigung zu beseitigen.

Die Bodenbelagsarbeiten sind abgeschlossen. Seitens der Nutzer sind dem Amt 65 keine Beschwerden oder Hinweise nach der Fußbodensanierung in diesen Räumen bekannt.

Zur Anfrage Herr Janas:

Die Hausmeister erhalten kein Budget für Kleinmaterialien. Diese Variante wurde erprobt und ist mit hohem Aufwand (Abrechnung), Bereitstellung von Dienstfahrzeugen, Fernbleiben vom Arbeitsplatz usw. verbunden. Aus Sicht des Hochbauamtes erhalten die Hausmeister zeitnah von den Teamhausmeistern die gebrauchten Materialien, soweit diese angefordert werden.

Frau Friedebold und Herr Janas sind mit der Beantwortung der Fragen einverstanden, wünschen aber zukünftig eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Da es keine weiteren Hinweise und Fragen bezüglich der Niederschrift gibt, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift damit als festgestellt.

**zu TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015**

Dazu übergibt Herr Kühnel das Wort an Frau Krüger:

Sie erläutert, dass die Gebührensatzung seit dem Jahr 1998 besteht und die Gebühren bisher nicht geändert wurden. In den letzten Jahren ist jedoch zu erkennen, dass die Bewirtschaftungskosten in den einzelnen Objekten auf Grund der steigenden Preise für Wasser, Abwasser, Öl usw. sowie Lohnerhöhungen/Tarifanpassungen gestiegen sind.

Aus Sicht des Schulverwaltungs- und Kulturamtes sollten folgende Änderungen in die Beschlussvorlage aufgenommen werden:

Statt Fachraum muss er lauten:

§ 3 (1) b.

„ Fachunterrichtsraum (außer Chemie- und Physikkabinette)“

Die Änderung wurde einstimmig festgelegt und wird an den KVPA und den Kreistag weiter geleitet.

Herr Zimmermann meint, dass aus der Beschlussvorlage nicht eindeutig hervorgeht, dass die Nutzung für Sportvereine frei ist und dieser Passus wörtlich festgehalten werden muss.

Die Beschlussvorlage wäre zu ergänzen.

Auf Anregung des Fachausschusses wurde folgende Ergänzung einstimmig befürwortet, die ebenfalls an den KVPA und Kreistag weiter gegeben wird:

§ 1 Allgemeines

Der § 1 Abs. 1 soll mit folgendem Satz ergänzt werden:

„d.h. dass die Überlassung für gemeinnützige Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 (GVBL) zur sportlichen Betätigung unentgeltlich erfolgt.“

einstimmig zugestimmt

zu TOP 6 Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Gruber gibt zum aktuellen Stand der Flüchtlingssituation einen Bericht. Dazu macht er umfangreiche Ausführungen an Hand einer Präsentation (Anlage TOP 6).

Schwerpunkte sind hier die Beschulung sowie die Beförderung der Kinder, die Bereitstellung von Plätzen in einer Kindertagesstätte und die Gesundheitsfürsorge. Ziel ist es, möglichst alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre vor dem Besuch des Kindergartens oder der Schule mit einem Impfschutz zu versehen.

Die Bürgermeister der Einheits- und Verbandsgemeinden wurden gebeten, bei der Suche nach nutzbarem Wohnraum Unterstützung zu geben, da jeder Flüchtling eine feste Unterkunft im Hinblick auf die kalte Jahreszeit haben soll.

Die breite Verteilung im Landkreis ist erforderlich, da auch im Jahr 2016 mit ähnlich hohen Flüchtlingszahlen gerechnet werden muss.

Auf Grund der aktuellen Lage soll es auch eine Änderung der Organisationsstrukturen im Sozialamt des Landkreises Stendal geben. Es wird eine neue Koordinierungsstelle für Integration eingerichtet. Die Stellenausschreibungen dafür laufen bereits.

Schulpflichtige Asylbewerber werden vierteljährlich, in Abstimmung mit dem Landesschulamt, den Schulen zugeordnet. Zurzeit sind es 192 Schüler, die Schulen im Landkreis Stendal besuchen. Zwingend notwendig ist dabei die Entlastung der Hansestadt Stendal. Aktuell werden ab diesem Schuljahr Kinder und Jugendliche an der Grundschule Arneburg bzw. Sekundarschule Goldbeck unterrichtet.

Dazu wir Frau Dr. Bergmann im Anschluss berichten.

Herr Kühnel dankt Herrn Dr. Gruber für die umfangreiche Analyse und übergibt das Wort an Frau Dr. Bergmann

Frau Dr. Bergmann war direkt in der Grundschule Arneburg, um einen ersten Eindruck zur Aufnahme der Asylbewerberkinder zu erhalten.

Über das Jobcenter konnten hier für Arneburg zwei Schulwegbegleiterinnen gewonnen werden. Von allen Seiten gibt es sehr positive Aussagen, die Schule gibt sich sehr viel Mühe und die Kinder fühlen sich geborgen,

Für die Fahrt zur Sekundarschule Goldbeck wir die Bahn genutzt. Hier gibt es zurzeit eine kompetente Begleitpersonen. Die Eltern stehen dem Schulbesuch aufgeschlossen gegenüber.

Seitens der Grundschule Arneburg wurde die aktuelle Situation so beschrieben:
„Kinder glücklich, Eltern glücklich, Schulwegbegleiter glücklich, Schule glücklich.“
Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Herr Kühnel dankt Frau Dr. Bergmann für ihre Ausführungen und bittet um weitere Diskussionsbeiträge.

Herr Janas berichtet, dass der Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Osterburg die Möglichkeit einräumt, Flüchtlingskinder in der Grundschule Osterburg und auch in der Grundschule Flessau aufzunehmen, falls die Kapazitäten nicht reichen.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass die Zuweisungen über das Landesschulamt erfolgen und noch nicht entschieden wurde, Kinder auch nach Osterburg bzw. Flessau zu bringen.

Frau Schulz fragt, ob es für die Sporthalle Berufsschulzentrum eine Vorinformation für die Handball- und Basketballvereine geben kann, falls es zum „Ernstfall“ kommt und die Sporthalle nicht mehr genutzt durch diese Vereine genutzt werden kann..

Frau Krüger antwortet darauf, dass es hier keinen Vorlauf gibt. Wenn z. B. 150 Flüchtlinge kommen und es keine andere Lösung gibt, als die Sporthalle, wird diese als Notunterkunft genutzt.

Herr Kühnel meint, dass sei eine absolute Notlösung.

Frau Friedebold berichtet von der Einwohnerversammlung am 14.09.2015 in Klietz, wo ab 26.09.2015 die Erstaufnahme von Flüchtlingen in der Kaserne der Bundeswehr erfolgen soll.

Eine der vielen Anfragen richtete sich auf die Schülerbeförderung.

Es sollte darauf geachtet werden, den Schülerverkehr nicht durch den ÖPNV zu belasten.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV stattfindet, so dass auch andere Personen den ÖPNV nutzen können.

Es muss abgewartet werden, wie sich die ganze Situation entwickelt

Herr Kühnel schlägt vor, die Entwicklung zu beobachten und das Problem im Stab Asyl zur Sprache zu bringen.

zu TOP 7 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Vorlage: 147/2015

Dr. Gruber erläutert die Zielstellung der Resolution an die Landesregierung Sachsen-Anhalt an Hand einer Präsentation (Anlage TOP 7).

Gemäß dem Demographiecheck müssen danach für Sekundarschulen für die STARK III -Förderung 15 Jahre nach Fertigstellung mindestens 180 Kinder vorhanden sein; im Bereich der Grundschulen müssen mindestens 80 Kinder über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Fertigstellung vorhanden sein.

Der Kreistag stellt die Forderung an die Landesregierung, folgende Schülerzahlen als Mindestgrößen für das Förderprogramm STARK III anzusetzen:

Sekundarschulen: 120 (bisher: 180)

Grundschulen: 60 (bisher 80)

Damit sollen die Fördermöglichkeiten durch das STARK III - Programm auch auf kleine Schulen im ländlichen Raum ausgedehnt werden.

In der 1. Antragsreihe werden die Anträge für das Markgraf-Albrecht-Gymnasium, das Diesterweg-Gymnasium Tangermünde-Havelberg und Gemeinschaftsschule Tangerhütte am 06.11.2015 in Magdeburg eingereicht. In einer 2. Runde werden am 23.09.2016 weitere Anträge für die Sekundarschulen Bismark und Goldbeck folgen.

Der Landkreis setzt dabei auf eine Ausnahmeregelung wegen der Schülerbeförderungszeiten und auf die Resolution, die der Kreistag am 24.09.2015 verabschieden wird.

Mit Unverständnis reagieren die Ausschussmitglieder darauf, dass die Migranten, die an den Schulen des Landkreises lernen, vom Land bei den Zahlen nicht berücksichtigt werden.

Herr Kühnel dankt Herrn Dr. Gruber für die Präsentation.

Er schätzt ein, dass die Resolution mehr als gerechtfertigt ist und die Sonderregelungen als Grundlage der Arbeit der Landtagsabgeordneten dienen soll.

Die Fachausschussmitglieder leiten einstimmig die DS 147/2015 an den KVPA weiter.

Herr Kühnel schlägt den Fachausschussmitgliedern vor, Anfragen und Anregungen an Frau Krüger zu richten, da sie nach diesem TOP die Sitzung verlässt.

Herr Janas möchte als 1. zukünftig eine schriftliche Antwort auf seine Anfragen haben,

2. stellt er die Anfrage nach den Hausmeisterstellen und -stunden am Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg. Die Ausschreibung und Arbeitsaufgaben sind wie vor 2 Jahren identisch, trotzdem wurde die wöchentliche Arbeitszeit bei Herrn Bornemann von 40 Stunden auf 35 Stunden gekürzt.

Wer hat a) untersucht, dass gekürzt werden kann und b) kann man damit leben?

Er meint, die Stelle ist zu knapp bemessen und es wird die volle Leistung gebraucht.

Er möchte eine schriftliche Antwort, wie und warum es zu dieser Entscheidung kam.

Herr Kühnel schlägt vor, diese Frage an den KVPA weiterzuleiten und dass Herr Janas eine schriftliche Antwort darauf erhält.

Herr Janas ist damit einverstanden.

Frau Friedebold erinnert noch einmal an die Anfrage bezüglich der Außenstelle Gymnasium Havelberg vor den Sommerferien zum Schimmelbefall in den Räumen C 202, C 203 und C 204.

Siehe: Antwort Frau Krüger unter TOP 4.

Sie nimmt die Aussagen zur Kenntnis und hat dazu keine weiteren Rückfragen.

Sie verweist aber im Weiteren auf den gravierenden Lehrermangel und Ausfallstunden an Schulen, insbesondere in der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck.

Sie ist von Eltern angesprochen worden, dass der Unterricht hier viel über Arbeitsblätter durchgeführt wird und es gäbe immer mehr jahrgangübergreifenden Unterricht

Diese Zustände müssen unbedingt geändert werden und sind nicht länger haltbar.

Herr Dr. Gruber antwortet darauf, dass die Anfrage wegen der aktuellen Versorgung der Schulen mit ausreichend Lehrerstunden zuständigkeitshalber an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt weitergeleitet wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Kühnel den TOP 7 und Frau Krüger verlässt die Sitzung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal
Vorlage: 167/2015**

Herr Kühnel bittet Frau Dr. Bergmann um Ausführungen dazu.

Frau Dr. Bergmann berichtet, dass die Berufsbildenden Schulen BBS I und II in Stendal mit Beginn des Schuljahres 2017/18 fusionieren. Grund sind sinkende Schülerzahlen an der BBS I, die geforderte Zahl von 600 Schülern wird nicht erreicht. Derzeit lernen dort 537 junge Frauen und Männer, für 2017/18 werden 545 prognostiziert. Die BBS II verfügt gegenwärtig über 1010 Schüler, 2017/18 werden es voraussichtlich 1028 sein.

Im Vorfeld gab es am 24.08.2015 im Landesschulamt unter Beteiligung des Kultusministeriums eine Anhörung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen.

Vom Grund her war der vorgelegte Entwurf landesseitig nachvollziehbar; eine endgültige Aussage wird im Genehmigungsbescheid erfolgen.

Gestern gab es eine Abstimmung mit dem Altmarkkreis Salzwedel. Bei einigen Berufsfeldern wird es bilaterale Vereinbarungen geben, da es Ziel ist, soviel wie möglich Ausbildungsklassen in der Altmark zu halten und duale Ausbildungsplätze zu bekommen.

Seitens des Landkreises werden alle möglich erscheinenden Ausbildungsrichtungen eingereicht.

Herr Zimmermann erfragt die Bezeichnung MKL in der Anlage Berufsfelder.

Herr Claus antwortet, dass MKL= Mischklasse bedeutet.

Sie beruht auf dem Mischklassenerlass für unter 18-jährige und es liegt keine Fachspezifik vor.

Ab dem 2/3. Lehrjahr gehen sie an eine andere Schule.

Berufsähnliche Klassen werden hier zusammengefasst.

Da es keine weiteren Anfragen dazu gibt, bittet Herr Kühnel um Abstimmung.

Die Fachausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal in Kietz für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 168/2015**

Er schlägt vor, über die DS 168/2015 und 169/2015 im Paket abzustimmen.
Herr Kühnel übergibt dazu das Wort an Frau Dr. Bergmann.

Sie erklärt, dass in dieser Außenstelle z.Zt. nur noch 29 Kinder beschult werden, diese aber trotzdem so lange als möglich erhalten bleiben soll aus. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Beförderungsdauer.

Der Drucksache wird einstimmig gefolgt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das Schuljahr 2016/17
Vorlage: 169/2015**

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die Schule noch lange mehr als 60 Schüler haben wird und eigenständige Klassen möglich sind. Die Schule kann ganz klar als eigenständige Einrichtung geführt werden. Auf Grund der geografischen Lage würden die Entfernungen zu einer anderen Schule viel zu groß werden und wäre nicht zumutbar.

Die Fachausschussmitglieder stimmen der DS 168/2015 und 169/2015 einstimmig zu.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 171/2015**

Herr Kühnel übergibt dazu das Wort an Herrn Dr. Gruber:

Herr Dr. Gruber erläutert die rechtlichen Grundlagen zur Weiterführung der Außenstellen (AS) Wust und Rochau.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung der AS Wust der Grundschule Schönhausen für das Schuljahr 2016/17 wird entsprechend dem Schreiben der Verbandsgemeinde (VG) Elbe-Havel-Land vom 27.08.2015 vom Landkreis mit getragen.

Da aus gegenwärtiger Sicht frühestens 2016 mit der Planung der STARK III-Maßnahme begonnen werden könnte, ist es erforderlich, die AS der Grundschule Schönhausen in Wust auch für das Schuljahr 2016/17 und wahrscheinlich für das Schuljahr 2017/18 weiter zu nutzen.

Hinweis:

In der AS Wust werde derzeit fünf Kinder in der Klasse 4 unterrichtet.

Damit diese Kinder optimal auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden, besteht seitens der Eltern der Wunsch, sie möglichst rasch in die 4. Klasse in Schönhausen zu integrieren.

Bevor dazu eine Entscheidung getroffen wird, sollte der Fachausschuss dazu gehört werden.

Für die Mitglieder des Ausschusses ist dieser Wunsch nachvollziehbar, zumal es im nächsten Schuljahr wieder eine stabile 1. Klasse geben wird.

Die Beförderung der Wuster Schüler nach Schönhausen wäre dann noch zu klären.

Die Fachausschussmitglieder stimmen der DS 171/2015 einstimmig zu

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau
Vorlage: 178/2015**

Herr Kühnel übergibt dazu das Wort an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde (VG) Arneburg-Goldbeck in seiner Sitzung am 31.08.2015 beschlossen hat, keinen Antrag mehr auf Ausnahmege-
nehmigung für die AS Rochau der Grundschule Goldbeck für das Schuljahr 2016/17 zu stellen. Damit wird die
AS Rochau nach Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgelöst.

„Wir als Kreis bedauern diese Entscheidung, aber für uns gibt es keine Handlungsgrundlage. Die Entschei-
dungsgewalt liegt bei der Gemeinde.“

Herr Dobberkau versteht, dass die AS Rochau so lange geführt werden sollte, bis die Sanierung der Grundschule
Goldbeck erfolgt ist.

Es ist hier aber eine äußerst schwierige Situation entstanden, da Lehrerstellen abgezogen wurden, es zu einem
jahrgangsübergreifenden Unterricht gekommen und eine große Unzufriedenheit der Schüler und Eltern entstan-
den ist. Es haben mehrfach Elterngespräche stattgefunden und der Verbandsgemeinderat hat sich letztendlich
nach Prüfung gegen die Weiterführung der AS ausgesprochen.

Die Eltern waren unzufrieden. Der Verbandsgemeinderat hat zum Wohle der Kinder
entschieden.

Herr Dr. Gruber findet, mit dem Beschluss, die AS Rochau zu schließen, hätte gewartet werden können, bis das
Land die Genehmigung zur Sanierung der Goldbecker Grundschule gibt, also die AS Rochau so lange zu führen,
bis es eine Variante für die Grundschule Goldbeck gibt.

Herr Dobberkau erläutert, dass der Beschluss sozusagen „von unten heraus von den Eltern gewollt wurde“ und
bittet um Verständnis. Der Neubau der Grundschule Goldbeck ist geplant für 2016.

Herr Kühnel bedauert ausdrücklich den Beschluss des Verbandsgemeinderates Arneburg- Goldbeck, jedoch
habe der Landkreis keinen Einfluss darauf.

Er selbst schätzt die örtlichen Bedingungen in Rochau besser als in Goldbeck ein, dass jedoch Lehrer abgezogen
wurden ist nicht in Ordnung und Eltern als auch Schüler unzufrieden sind, nachvollziehbar.

Herr Zimmermann ist der gleichen Meinung und fragt, ob die Räumlichkeiten und der Zustand der Räume in
Goldbeck ausreichend geklärt sind.

Herr Dobberkau antwortet darauf, dass Ende des Monats über den Antrag zur Sanierung der Grundschule Gold-
beck entschieden wird. Der Neubau steht auf jeden Fall fest als Ziel.

Herr Kühnel fragt, ob der Verbandsgemeinderat dazu bereits einen Beschluss gefasst hat.

Herr Dobberkau antwortet, wenn der Eigenanteil da ist, wird der Beschluss gefasst.

Es können maximal Plätze für 190 Kinder vorgehalten werden. Die Grundschule Goldbeck kann die Rochauer
Kinder mit aufnehmen und sogar einige Flüchtlingskinder, bis die neue Schule fertig

Herr Zimmermann betrachtet die Lehrerausfallstunden auch als großes Problem; nicht nur in der AS Rochau,
sondern im gesamten Landkreis in allen Schulformen.

Er verweist darauf, dass nun mit der Schließung der AS Rochau die Hansestadt Stendal zum Beschluss gedrängt
wird, da Kinder aus Groß Schwechten in die Hansestadt Stendal wechseln.

Es hätte seiner Meinung nach schon längst Gespräche und Festlegungen mit der Hansestadt Stendal geben müs-
sen.

Herr Dobberkau sieht bei den weiteren Beschlüssen zu den Schulbezirken weder von Seiten der VG Arneburg-
Goldbeck als auch von der Hansestadt Stendal keine Probleme.

Er Kühnel bedauert noch einmal ausdrücklich die Entscheidung des Verbandsgemeinderates und äußert, dass er damit überrascht wurde.

Er verweist auf die entsprechenden Beschlüsse bis zum Jahresende; der zeitliche Rahmen ist wie folgt:

Verbandsgemeinderatsbeschluss bis	16.11.2015
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	17.11.2015
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	03.12.2015
Stadtratsbeschluss Hansestadt Stendal	07.12.2015
Kreistag	17.12.2015

Da es zu diesem TOP keine Anfragen mehr gibt, nehmen die Fachausschussmitglieder die MV 178/2015 zur Kenntnis.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 13 Informationen zum Anlauf des Schuljahres 2015/16

Frau Dr. Bergmann kann berichten, dass das neue Schuljahr in allen Bereichen gut angelaufen ist. Ihr sind keine Negativmeldungen bekannt. Die Fachausschussmitglieder nehmen diese Information positiv entgegen.

zu TOP 14 Kulturinformationen

Frau Dr. Bergmann verweist darauf, dass das 20. Altmärkische Musikfest noch bis zum 14.11.2015 läuft (siehe: Flyer).

Seit der 37. KW laufen auch die Autorenlesungen an den Schulen des Landkreises und diese werden wie in den Vorjahren sehr gut angenommen.

Herr Kühnel dankt Frau Dr. Bergmann.

zu TOP 15 Sportinformationen

Frau Schulz stellt erstens die Frage, ob die Berichterstattung des KSB im Fachausschuss am 17.11.2015 geplant ist.

Die Anfrage wird von Frau Dr. Bergmann bejaht.

Im Weiteren verweist sie auf ein großes Angebot von Sportveranstaltungen, wie z.B.

26.09.2015. Sport- und Fitnessstag (LK hat auch eine Mannschaft dazu gebildet!)

03.10.2015 Ruderregatta in Havelberg und Reitturnier in Krumke

31.10.2015 Boxkampf im „Schwarzen Adler“ Stendal

Sie lädt alle Interessenten dazu ein.

zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

Herr Kühnel übergibt das Wort an Herrn Witt.

Herr Witt als Verbandsgemeindegemeindermeister der VG Elbe-Havel-Land erläutert, dass einst geplant war, dass die Wuster Schüler im Sommer 2016 nach Schönhausen umziehen.

Zu diesem Zeitpunkt sollte der neue Kindergarten, der dringend benötigt wird, fertig sein. Damit wäre dann im vorhandenen Kindergartenhaus Platz für die Schüler. Doch das Förderprogramm STARK III, über das die VG Mittel für den Kindergarten haben möchte, kommt nur schleppend in Gang. Bis zum 06.11.2015 kann überhaupt erst einmal der Antrag gestellt werden. In der Hoffnung, diese Mittel genehmigt zu bekommen, will die VG 2016 mit dem Bau beginnen. Da die Kapazität nicht ausreicht, um die Kinder aus der AS Wust in Schönhausen aufzunehmen, wird diese erst einmal für das Schuljahr 2016/17 verlängert. Aus seiner Sicht wird der Betrieb der AS Wust ein weiteres Schuljahr erforderlich sein. Die Schülerzahlen selbst sind stabil: bis 2019 mindestens 44 Kinder. Er und die Verbandsgemeinde freuen sich über den Beschlussvorschlag zur Weiterführung der AS Wust.

Herr Dr. Gruber erklärt Herrn Witt, dass man nach der Beschlussfassung im Kreistag informieren werde, um zeitnahe Entscheidungen für die fünf Kinder der Klasse 4 zu treffen.

Herr Kühnel dankt für den Diskussionsbeitrag. Alle anderen aufgetretenen Anfragen und Hinweise wurden bereits vorweggenommen bzw. bei dem entsprechenden TOP beantwortet. Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, beendet Herr Kühnel den TOP 16.